Schutzkonzept

Kindertagesstätte Spatzennest

Martin-Greif-Straße 10, 85088 Vohburg

info@vohburger-spatzennest.de

Inhaltsverzeichnis:

1.Einleitung 2
2.Theoretische Grundlagen
- Kindeswohl
- Kindeswohlgefährdung
- Grundbedürfnisse 3
- Gefährdungsarten 4
- Folgen der Kindeswohlgefährdung 5
- Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen

3.Rechtliche Grundlagen 7
4.Risikoanalyse und Prävention
- Personal 9

5.Sexualpädagogische Aspekte
6.Partizipation und Beschwerdemanagement 10
7.Anlaufstellen
8.Intervention/ Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen nach §8a, SGB VIII 11

Impressum:
Herausgeber: Kindertagesstätte Spatzennest, 85088 Vohburg a.d. Donau, Martin-Greif-Straße 10
Träger: Stadt Vohburg a.d. Donau
Stand: Kitajahr 2025/2026

1.Einleitung

Mit diesem Konzept übernimmt die Stadt Vohburg als Träger der Kindertagesstätte Spatzennest die grundsätzliche Verantwortung des Kinderschutzes sowie der Prävention und Hilfestellung an und bietet Schutz, Orientierung und Sicherheit für alle zu betreuenden Kinder.
Die Stadt Vohburg fühlt sich als verlässlicher Vertragspartner im Rahmen des Bildungs- und Betreuungsvertrages den Eltern und Kindern gegenüber verpflichtet und sieht sich als Inhaber der Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII für die Gewährleistung des Kindeswohls in Ihren Einrichtungen verantwortlich.

Kinder sind von Geburt an Persönlichkeiten und haben eigene Rechte.

Die Kindertagesstätte soll ein sicherer und gewaltloser Ort für alle Kinder und Kita-Fachkräfte sein und bleiben.
Das Personal der Kindertagesstätte Spatzennest hat mit diesem Schutzkonzept eine Handreichung, die ihnen Sicherheit, Orientierung, Struktur und Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art von Seiten der Kinder, der Kollegen und der Eltern verschafft. Es trägt zur ganzheitlichen Prävention und Transparenz bei.
Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter getragen und durch ihre Achtsamkeit und Aufmerksamkeit geprägt.
Das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, Erziehung und Betreuung für alle uns anvertrauten Kinder soll so sichergestellt werden. Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

2.Theoretische Grundlagen

Kindeswohl

Kindeswohl beschreibt das physische, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes sowie die Bedingungen, unter denen es sich zu einer selbstständigen und verantwortungsbewussten Person entwickeln kann.
Kernelemente des Kindeswohls sind:

- Physische, geistige und seelische Unversehrtheit
- Entwicklung zu einer selbstständigen Person
- Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Stabilität und Kontinuität
- Beachtung des Kindeswillens

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes erheblich beeinträchtigt ist oder ein erhebliches Risiko dafür besteht, weil die sorgeberechtigten oder -verantwortlichen Personen die Gefahr nicht abwenden können oder wollen.

Grundbedürfnisse

Die 5 grundlegenden menschlichen Bedürfnisse, wie sie oft im Zusammenhang mit Maslows Bedürfnispyramide beschrieben werden, sind physiologische Bedürfnisse, Sicherheit, soziale Bedürfnisse (Zugehörigkeit und Liebe), Individualbedürfnisse (Wertschätzung und Anerkennung) und schließlich das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Diese Bedürfnisse bauen hierarchisch aufeinander auf, und die Befriedigung der unteren Stufen ist oft eine Voraussetzung für das Erreichen der höheren.

Gefährdungsarten

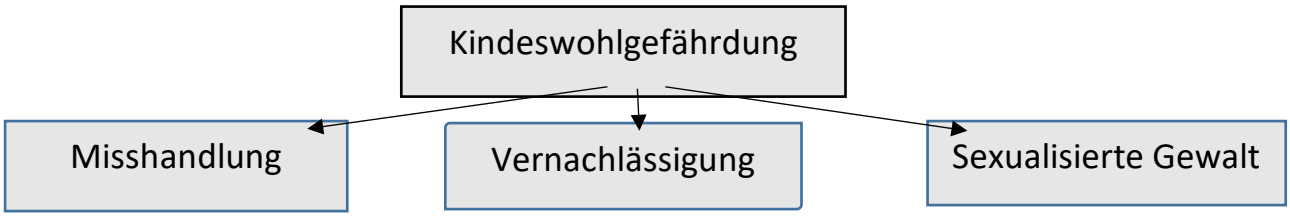

Alle Arten der Kindeswohlgefährdung können sowohl körperlich als auch psychisch erfolgen.

Körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt	körperlich	psychisch
Misshandlung	• alle Formen von Gewalt gegen Kinder, die zu einer körperlichen Verletzung führen oder führen können	• Dauernde Überbehütung • Einengen kindlicher Erfahrungsräume • Dauerhafte unrealistische Erwartungen an das Kind • Feindliche, ablehnende oder auch ignorierende Verhaltensweisen • Bewusste Isolation • Zeuge von häuslicher Gewalt gegenüber Eltern oder Geschwistern
Vernachlässigung	• wiederholtes oder andauerndes Unterlassen von fürsorglichem Handeln durch Eltern und Erziehungsberechtigte oder pädagogischem Personal	• Wiederholter oder dauerhafter Mangel an Wärme und Fürsorge • wenig Gespräche und Konversation mit dem Kind • unzureichende Beaufsichtigung
Sexualisierte Gewalt	• körperliche Handlungen mit und ohne körperlichen Kontakt	• anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes

	• die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.	• altersunangemessene Gespräche über Sexualität

Unter **sexualisierter Gewalt** versteht man sexuelle Handlungen am Kind oder durch das Kind, oft durch vertraute Personen. „Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“. (Günther Deegener)

Folgen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung hat **immer negative Auswirkungen** auf das Kind und dessen Entwicklung.

Körperliche Auswirkungen

- Untergewicht
- vermindertes Körperwachstum
- hohe Infektanfälligkeit
- sichtbare Verletzungen
- Organverletzungen

Sozial-emotionale Auswirkungen

- Ängste und Panikstörungen
- starke Depressionen
- anhaltende Traurigkeit
- Interessenverlust
- erhöhte Suizidalität
- Unruhe, Aggressionen und emotionale Kälte
- Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen
- Scham- und Schuldgefühle
- Angst im Umgang mit Menschen

Kognitive Auswirkungen

- Konzentrationsschwierigkeiten
- Wahrnehmungsstörungen
- Sprachprobleme
- Eingeschränktes Explorationsverhalten (kein Interesse an Natur)
- dissoziatives Verhalten

Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitung

Kinder brauchen Grenzen und Regeln um vor Gefahren beschützt zu werden und um Orientierung und Sicherheit im Zusammenleben zu gewinnen. Die Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen ermöglichen dem Kind Lernprozesse. Grenzverletzungen können zufällig sein oder unbewusst ablaufen, dennoch kann das betroffene Kind sie als massive Grenzüberschreitung erleben.

Es lassen sich bei Grenzverletzungen folgende Kategorien bilden:

<u>Unbeabsichtigte Grenzverletzungen</u>

a) körperlich

- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)

b) verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „Hör endlich auf“, „Stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen
(z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen-/Jungensachen.“,
„Bist du heute aber schön angezogen!“ ausschließlich zu Mädchen zu sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen oder feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)
- Teammitglied ausschließen
- Überforderungen bewusst herbeiführen

<u>Bewusste Grenzüberschreitungen</u>

a) körperlich

- Kind solange sitzenlassen bis es aufgegessen hat
- Kind zum Essen zwingen
- Kind ohne seinen Willen füttern
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren, „Strafbank“)

b) verbal

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, bedrängen)
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen,

damit sie die Person beschimpfen oder auslachen könnten)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
c) nonverbal
- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Personen auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten die Person zeigen wird)
- Kind mit voller Windel abholen lassen, da man „keine Lust“ mehr zum Wickeln hat

3. Rechtliche Grundlagen

- UN- Kinderrechtskonvention
- § 1 Abs.3 Satz 4 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9b BayKiBiG Kinderschutz
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht
- § 1 Abs.3 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

4. Risikoanalyse und Prävention

Die Kindertagesstätte Spatzennest befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet und ist über eine Durchfahrtsstraße zu erreichen. Die Kita ist von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, der Eingang ist gleichzeitig die Fluchttür. Die Krippengruppen befinden sich im Anbau, welcher über keine zusätzliche Eingangstür verfügt.
Unsere Eingangstür ist nur mit Hilfe eines Türöffners, der für Kinder nicht erreichbar ist, zu öffnen.
Eltern und Besucher melden sich über die Türsprechanlage an und werden dann vom pädagogischen Personal eingelassen. Die Kinder werden direkt in die Gruppen gebracht und dort an das Personal übergeben. Ein kurzer Austausch mit den Eltern kann stattfinden, falls Bedarf besteht. Auch beim Abholen durch die Eltern oder durch die Eltern bestimmte abholberechtigte Personen werden die Kinder persönlich verabschiedet und eventuelle Vorkommnisse des Tages den Eltern mitgeteilt. Geschwister sind erst in einem Alter von 14 Jahren berechtigt, Kinder abzuholen.
Abholberechtigungen müssen bei uns immer in schriftlicher Form vorliegen.

In der Freispielzeit treffen sich die Kindergartenkinder in der Halle, zu den anderen Zeiten werden sie in ihren Gruppenräumen betreut. Eine Begleitung des Personals ist jederzeit gegeben, um mögliche Gefahren in den Spielbereichen zu vermeiden.
Eine regelmäßige Kontrolle der Spielsachen, des Mobiliars und der Spielgeräte findet durch das Gruppenpersonal bzw. vom Team gewählte Sicherheitsbeauftragte statt.

Im Garten ist das Grundstück mit Zäunen und verschlossenen Toren abgesichert. Während der Spielzeit im Garten haben die Mitarbeiterinnen den Überblick über alle Spielbereiche und sind angehalten, Gefahrensituationen zu vermeiden. Es sind immer mindestens zwei pädagogische Kräfte mit den Kindern im Garten, Kinder sind niemals allein auf den Terrassen oder im Garten.

Im Rahmen der Sauberkeitserziehung bekommt jedes Kind individuelle Unterstützung. Hierbei achten wir stets auf die Intim- und Privatsphäre jeden Kindes. Unsere Kindertoiletten sind durch Sichtwände voneinander getrennt. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, indem wir beispielsweise nicht über die Toilettentür schauen, sondern anklopfen. Wir als Fachkräfte achten darauf, dass Kinder andere Kinder beim Toilettengang nicht stören, d.h. andere Kinder dürfen die Kabinentür nicht einfach öffnen und das betroffene Kind unterbrechen.

Unsere Wickelbereiche sind sichtgeschützt in den Schlafräumen der Krippe bzw. im Nebenraum der Kindergartengruppen. Gerade das Wickeln ist ein sehr sensibler Vorgang, bei dem wir besonders auf die Bedürfnisse und Wünsche des jeweiligen Kindes eingehen (z.B. wer das Kind wickelt).
In den Toiletten- und Wickelbereichen haben sich **keine Eltern oder Besucher** aufzuhalten.
In unseren Waschräumen achten wir darauf, dass sich alle Kinder die Hände mit Seife waschen.

Bei den Essenssituationen ist ein hygienischer Ablauf für uns selbstverständlich. Bereits in der Krippe benutzen wir Keramikgeschirr, essen nicht aus den Brotzeitboxen und verwenden altersentsprechend Besteck.
Besonders beim Mittagessen legen wir Wert auf die Benutzung von Messer und Gabel und achten auf einen sachgemäßen Gebrauch.

Nach dem Mittagessen findet in der Krippe eine Mittagsruhe statt.
Die Kinder haben ihre bodennahen Nester und können sich darin eingekuschelt ausruhen.
Das pädagogische Personal begleitet das Einschlafen und verbleibt im Schlafraum.

Die Beziehung zu den Kindern in der Kindertagesstätte ist geprägt von körperlicher Nähe bei der Pflege, beim Trösten und Spielen. Unsere professionelle Gestaltung, das notwendige Balancehalten von **Nähe** und professioneller **Distanz** bietet den Kindern die Möglichkeit zu lernen, welcher Umgang mit Personen in einem privaten und was in einem institutionellen Kontext in Ordnung ist und was niemand mit ihnen machen darf.
Der Impuls zum Bedürfnis nach Nähe wird ausschließlich vom Kind gegeben. Das Kind wird stets vorher gefragt, ob es z.B. auf den Schoß sitzen möchte, in Trost-Situationen ggf. in den Arm genommen werden möchte. Wir gestalten den Körperkontakt mit den Kindern jederzeit grenzachtend und wertschätzend sowie bedürfnisorientiert und altersentsprechend.

Personal
Unsere pädagogischen Mitarbeiter verfügen ausnahmslos über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, welches beim Träger hinterlegt ist. In immer wiederkehrenden Teambesprechungen setzen wir uns mit dem Thema Schutz der Kinder auseinander. Wir reflektieren unser alltägliches Handeln und erarbeiten in Fallbesprechungen oder Einzelgesprächen Methoden und Ziele, um dem Kinderschutz voll und ganz gerecht zu werden. Wir sind offen für Kritik und Hinweise durch den Träger, die Leitung, die Kollegen oder auch durch die Eltern.
Jedes Teammitglied ist mit diesem Schutzkonzept vertraut und bestätigt mit seiner Unterschrift die Verpflichtung, nach den Grundsätzen des Schutzkonzeptes zu arbeiten.

5. Sexualpädagogische Aspekte

Kindliche Sexualität ist ein gesunder und normaler Teil der sexuellen Entwicklung und kein Problem, das tabuisiert werden sollte. Die offene und positive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der kindlichen Sexualität ist wichtig für eine gesunde Körperwahrnehmung und hilft, sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Es ist wichtig, die kindliche Sexualität nicht mit der von Erwachsenen zu vergleichen, die von bewussten Handlungen und sexuellen Begehren geprägt ist.

In unserem pädagogischen Alltag begegnen wir den Kindern nicht nur als Spielpartner und Ratgeber, sondern oft auch als Vertrauensperson, der sie sich anvertrauen und von der sie lernen. Dabei spielt auch die Entwicklung der kindlichen Sexualität eine wichtige Rolle. Als Fachkraft in der frühkindlichen Bildung sehen wir es als unsere Aufgabe, die Kinder auf diesem sensiblen Gebiet zu begleiten und zu unterstützen, ihnen ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper und ihre Gefühle zu vermitteln und sie vor möglichen Gefahren zu schützen.

Kinder haben oft viele Fragen zum Thema Sexualität, die sie gerne erforschen und verstehen möchten. Sie wollen wissen, woher Babys kommen, wie sie entstehen und wie sich ihr Körper im Laufe der Zeit verändert. Es ist wichtig, dass Erwachsene **offen und ehrlich** auf diese Fragen antworten und dabei altersgerechte Informationen vermitteln. Kinder sollten lernen, dass Sexualität ein natürlicher und normaler Teil des Lebens ist und dass sie mit ihren Fragen und Gefühlen ernst genommen werden.
In der Vorschulzeit beginnen Kinder, ihre Geschlechtsidentität zu erkennen und erste Fragen zur Sexualität zu stellen. Sie interessieren sich für Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, experimentieren mit Rollenspielen und erkunden ihre eigenen Körper. Es ist wichtig, diesen Entdeckungsprozess zu unterstützen, indem man offene Gespräche führt, altersgerechte Bücher und Materialien bereitstellt und ein Umfeld schafft, das frei von Scham und Tabus ist.

Neben diesem offenen und ehrlichen Umgang sind für uns folgende Regeln sehr wichtig:

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktorspiele“ macht.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh, es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.
- Wenn jemand STOPP oder NEIN sagt, ist das Spiel beendet.

Das pädagogische Personal ist verpflichtet, ein besonderes Augenmerk auf sexuelle Aktivitäten zu haben und gegebenenfalls einzuschreiten. Sobald beispielsweise Kinder zu Doktorspielen gezwungen werden, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet wird oder körperliche Gewalt angedroht wird, ist die Leitung zu verständigen und weitere Schritte werden eingeleitet.

6.Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation setzt eine pädagogische Haltung voraus, die jedem Kind Achtung und Respekt, Liebe und Zuwendung entgegenbringt.
Dieses grundlegende Prinzip ist für uns Selbstverständnis und Grundlage unserer Arbeit.
Natürlich sind wir jederzeit für konstruktive Kritik seitens der Kinder oder Eltern offen.
Hier verweisen wir auf unsere Konzeption, die diese Themen näher beschreibt.

7.Anlaufstellen

- Landratsamt Pfaffenhofen - Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung
  Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen
  Tel: 08441/27-0
- Kinderschutzzentrum München – Fachberatungsstelle
  Kapuzinerstraße 9D, 80337 München
  Tel: 089/5555356 – Mail: info@dksb-muc.de
- Polizeipräsidium Oberbayern Nord
  Silke Poller (Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer)
  Esplanade 40, 85049 Ingolstadt
  Tel: 0841/93431089
- Wirbelwind Ingolstadt e.V.
  Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10
  Am Stein 5, 85049 Ingolstadt
  Tel: 0841/17353
- Caritas Jugend- und Elternberatung
  Amberger Weg 3, 85276 Pfaffenhofen
  Tel: 08441/808370
- Weißer Ring e.V. – Außenstelle Pfaffenhofen
  Hohenwarter Straße 65, 85276 Pfaffenhofen
  Tel: 08441/860380

8. Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Vorgehen nach §8a, SGB VIII

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte
Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

↓

Dokumentation
Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen oder Äußerungen (mit Datum!)

↓

Rücksprache
4-Augen-Prinzip
Austausch mit Team / Leitung – kollegiale Beratung

↓

Hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft
(wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)

↓

Gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)

↓

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)
= Übergabe an das örtliche Jugendamt

GEFÄHRDUNG / RISIKO IN GRAUZONE
= Risiko einer Gefährdung wird weiter gesehen, Verdacht erhärtet sich

GEFÄHRDUNG NICHT AUSZUSCHLIESSEN
= Elterngespräch / Austausch, gemeinsame Zielerarbeitung, Hinweis auf mögliche Hilfen

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT
= Ende des Verfahrens

↓

Vorbereitung eines Elterngespräches
Durchführung eines Gespräches
Treffen verbindlicher Vereinbarungen, schriftliches Festhalten
Überprüfung des Kooperationswillens

↓

Entwicklung ist zu erkennen
= in Kontakt bleiben, Vereinbarung weiterer Termine

Keinerlei Entwicklung zu erkennen
= Kooperation gelingt (eher) nicht

↓

Vorbereitung der Übergabe an das Jungendamt und anschließende Fallübergabe

Verabredung zur Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt / Analyse, Reflexion

nach individueller Einschätzung und Abwägung:
erneute Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen
> Kooperationsversuch
wiederholte Risikoanalyse